FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung

(gem. § 34 Abs. (1) BNatSchG und

Art. 6 Abs. (3) FFH-Richtlinie)

Vorhaben: Neubau des "Agri-PV Solarpark Bendeleben"

Ca. 133.000 Module, 81,1 MWp, 114 ha

Standort: Kyffhäuserkreis, Gemeinde Bendeleben

Gemarkung Bendeleben,

Flur 7 mit Flst. 182, Flst. 473 (tlw.) und Flst. 474

Flur 8 mit Flst. 181/1, Flst. 181/2, Flst. 484 und Flst. 485

Flur 21 mit Flst. 1223/468

Antragsteller: Solarpark Kyffhäuserland GmbH & Co KG

Schloßstr. 8

99707 Kyffhäuserland

Fachgutachter: GLU GmbH Jena

Gesellschaft für Geotechnik, Landschafts- und Umweltplanung

M. Sc. Geogr. Anne Arend

u. M. v. B. Sc. Geogr. David Verges

M. Sc. Biol. Moritz Predel Saalbahnhofstraße 27

07743 Jena

Datum: 27.03.2025



Inhaltsverzeichnis

1	Anl	ass ur	nd Aufg	aben	stellung									4
2	Red	chtlich	e Grun	dlage	n und Metho	dik								4
	2.1	Gese	tzliche (3rund	agen									4
	2.2	Ermitt	llung de	r Bee	inträchtigung	en								5
	2.3	Bewe	rtungsm	ethod	lik									5
3	Übe	ersicht	über	die	Schutzgeb	iete und	d die	für	ihre	Erha	ltungs	ziele	maßgebli	chen
В	estand	dteile .												5
	3.1	Natur	a 2000-	Gebie	te im Umfelo	l des gep	lanten	Solai	rparks					6
	3.1.	.1 F	FH-Gel	oiet ur	nd EU-Vogels	schutzgel	oiet "Di	ckko	pf - Be	ndelel	oer For	st - NS	G Gatterb	erge"
		7												
	3.1.	.2 F	FH-Gel	oiet "Ł	Kyffhäuser –	Badraeı	Schw	eiz -	- Solw	/iesen	' und	EU-Vo	gelschutzg	gebiet
	"Ky	ffhäuse	er – Bac	lraer S	Schweiz – He	lmestaus	see"							10
	3.2	Funkt	ionale E	Bezieh	ungen der S	chutzgeb	iete zu	ande	eren N	atura	2000-0	Sebiete	n	15
4	Bes	schreik	oung de	s Vo	rhabens und	l dessen	Ausw	irkur	ngen					16
	4.1	Angal	ben zum	n Stan	dort									16
	4.2	Vorha	bensbe	schre	ibung									16
	4.3	Vorbe	elastung											17
	4.4	Wirkfa	aktoren	von P	hotovoltaikaı	nlagen								18
5	Ern	nittlun	g un	d B	eurteilung	der	vorhat	enbe	ezoger	nen	Beein	trächt	igungen	der
Ε	rhaltu	ngszie	le der S	Schut	zgebiete									24
	5.1	Ausw	irkungeı	n an d	len Planungs	standorte	en							24
	5.1.	.1 F	lächenv	ersie	gelung									24
	5.1.	.2 V	erände/	rung c	ler Habitatstr	ukturen ı	und Nu	tzung	gen					25
	5.1.	.3 V	erände/	rung a	abiotischer S	andortfa	ktoren.							25
	5.1.	.4 B	Barriere-	oder	Fallenwirkun	g / Indivi	duenve	erluste	e					25
	5.1.	.5 N	lichtstof	fliche	Einwirkunge	n								25
	5.1.	.6 S	Schadsto	offeint	rag									26
	5.1.	.7 B	Bekämpf	ung v	on Organism	en								26
	5.1.	.8 F	azit der	Wirkf	aktoren									26
	5.2	Beein	trächtig	ung v	on Lebensrä	umen								27
	5.3	Beein	trächtig	ung v	on Arten									27
	5.4	Beein	trächtig	ung d	er Schutzziel	e durch 2	Zusam	menw	virkung	g des \	orhab/	ens mi	t anderen	
	Pläne	n und l	Projekte	n										29
	5.5	Fazit.												29
6	Zus	samme	enfassu	ng										30
7	Lite	eraturv	erzeich	nis										30
Т	abell	enver	zeich	nis										



Tabelle 2: Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I FFH-Richtlinie im
FFH-Gebiet "Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge" (BFN 2019) 8
Tabelle 3: Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet
"Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge" (BFN 2019)
Tabelle 4: Wertgebende Brutvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie bzw. Anhang II der
${\sf FFH-Richtlinie\ im\ EU-Vogelschutzgebiet\ "Dickkopf-Bendeleber\ Forst-NSG\ Gatterberge"\ (RANA\ \&number\ Bendeleber\ Bendelebe$
INL 2017b)
Tabelle 5: Weitere seltene und anspruchsvolle Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf –
Bendeleber Forst – NSG Gatterberge" (RANA & INL 2017b)
Tabelle 6: Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets und EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf -
Bendeleber Forst - NSG Gatterberge" (TLUBN 2019a)
Tabelle 7: Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I FFH-Richtlinie im
FFH-Gebiet "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen" (BFN 2019)
Tabelle 8: Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet
"Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen" (TLUBN 2019a)
Tabelle 9: Auswahl wertgebender Zielarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-
$Richtlinie\ im\ SPA\ 04\ "Kyffhäuser-Badraer\ Schweiz-Helmestausee"\ und\ des\ FFH-Gebiets\ "Kyffhäuser-Badraer\ Schweiz-Helmestausee"\ und des\ Schweiz-Helmestauseen \ und des\ FFH-Gebiets\ "Kyffhäuser-Badraer\ Schweiz-Helmestauseen \ und des\ Schweiz-Helmestau$
- Badraer Schweiz - Solwiesen (RANA & INL 2017b)
Tabelle 10: Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets "Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Solwiesen"
(TLUBN 2019b)
Tabelle 11: Mögliche Wirkfaktoren nach BFN (2023) für den Projekttyp "09 Anlagen zur
Energieerzeugung > Solarenergieanlage" sowie die Bewertung der Relevanz für die umliegenden FFH-
und EU-Vogelschutzgebiete und den Solarpark
Abbildungsverzeichnis
Abbildung 1: Natura 2000-Gebiete im Umfeld des geplanten Solarparks (GDI-TH 2025) 6
Abbildung 2: Lebensraumtypen und Tiere (nach FFH-Richtlinie) in den nahe des PV-Vorhabens
liegenden Bereichen der Natura 2000-Gebiete (GDI-TH 2025)
Abbildung 3: Schematische Darstellung der drei Bewirtschaftsungsmodi des Agri-PV Solarparks (©
BAYWA R.E. 2025)
Abbildung 4: Rotmilanhorst nahe der Vorhabenfläche (GDI-TH 2025)



1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung ist die geplante Errichtung und der Betrieb eines Agri-PV Solarparks in der Gemeinde Bendeleben, Kyffhäuserkreis, Bundesland Thüringen. Die Auswirkungen dieses Vorhabens auf die umliegenden Natura 2000-Gebiete sollen untersucht werden. Die Grenze des nächsten Natura 2000-Gebiets liegt minimal nur ca. 4 m von dem geplanten Solarpark (Zaunverlauf) bzw. 30 m von den geplanten Solarmodulen entfernt. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Schutzgebieten soll geklärt werden, ob sie durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden können. Eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (sog. "Screening") untersucht, ob eine Beeinträchtigung eines oder mehrerer FFH-Gebiete anhand objektiver Umstände offensichtlich ausgeschlossen werden kann (s. Kapitel 2.1). Die Verträglichkeitsvoruntersuchung (oder auch FFH-Erheblichkeitseinschätzung) dient insbesondere der ersten Prognose, ob erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Natura 2000-Gebiete und die von den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes erfassten Arten bzw. über die Schutzgebietsgrenzen hinaus durch das geplante PV-Projekts zu erwarten sind. Sollte die Verträglichkeitsvoruntersuchung zu dem Ergebnis kommen, dass anhand objektiver Umstände erhebliche negative Auswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, wäre für den geplanten Solarpark eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchzuführen, in der die möglichen Auswirkungen im Detail geprüft werden.

2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie; 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 10. Juni 2013) dient dem europaweiten Schutz von natürlichen Lebensräumen zur Sicherung der Biodiversität. Ein Grundsatz der Richtlinie besteht in der Entwicklung eines europaweiten, zusammenhängenden Netzes aus Schutzgebieten. Gemeinsam mit Vogelschutzgebieten (SPA; "Special Protected Area") bilden FFH-Gebiete daher das kohärente Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG; vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, ist das Schutzgebietsnetz Natura 2000 in Abschnitt 2 (Artikel 31 bis 36) in deutsches Recht eingebunden.

In § 34 BNatSchG und Artikel 6 Absatz (3) der FFH-Richtlinie wird eine Prüfung für geplante Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzzielen festgelegt. Dies ist nicht nur für Projekte innerhalb des Schutzgebiets gültig, sondern auch für Planungen, welche von außerhalb in das Gebiet wirken können. In vorliegendem Gutachten soll eine Abschätzung über die Beeinträchtigung der relevanten Natura 2000-Gebiete durch das Vorhaben erfolgen. "Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig" (BNatSchG § 34 Abs. (2)).



Sofern das Projekt nicht innerhalb eines FFH-Gebietes liegt, greift der so genannte "Umgebungsschutz". Die Notwendigkeit einer Vorprüfung kann auch dann bestehen, wenn das Projekt nicht innerhalb des FFH-Gebietes verwirklicht wird, sondern in dessen Umgebung. Die Prüfungspflicht wird in einem solchen Fall dann aktiviert, wenn bau- oder betriebsbedingte Immissionen Konflikte mit den im Gebiet verfolgten Erhaltungs- oder Wiederherstellungszielen verursachen können.

2.2 Ermittlung der Beeinträchtigungen

Eine rechtsgültige Definition einer "erheblichen Beeinträchtigung" eines Schutzgebiets gibt es lediglich für spezielle Fälle. "Aufgrund der Gebietsbezogenheit der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die Festlegung pauschaler, allgemeingültiger Erheblichkeitsschwellen nicht möglich" (vgl. etwa: TMLFUN 2014). Daher wurde sich in verschiedenen Fachtagungen und Forschungsvorhaben intensiv mit dem Begriff der Erheblichkeit im Zuge der FFH-Verträglichkeitsprüfung auseinandergesetzt (z.B. LAMBRECHT et al. 2004 und 2007; BFN 2013). Im vorliegenden Gutachten wurde sich nach den Definitionen der verschiedenen Publikationen zum Thema gerichtet.

Danach liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor, wenn sich das Vorhaben negativ auf die Lebensräume oder die schützenswerten Arten in einem FFH-Gebiet auswirken kann (BFN 2013).

Deshalb werden im vorliegenden Gutachten die Erheblichkeiten insbesondere anhand der vorkommenden Arten beurteilt. Als Grundlage der Beurteilungen dienen die Schutzziele der Schutzgebiete und damit insbesondere die dort vorkommenden seltenen Lebensräume und Arten (s. Kapitel 3.1). Als Datengrundlage zum Vorkommen der Arten dienen in dieser FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung die vorhandenen Daten des Landes Thüringen zu Artvorkommen im Umkreis des geplanten Solarparks (Standarddatenbogen, Managementpläne) sowie eigene umfangreiche faunistische Erfassungen zu Fledermäusen und Vögeln aus dem Jahr 2024. Es sind somit auch aktuelle Datenerfassungen zugrunde gelegt.

2.3 Bewertungsmethodik

Die Einschätzung und Prognose der Auswirkungen von Photovoltaikanlagen auf betroffene Lebensräume und Arten erfolgt anhand der Empfindlichkeiten der Erhaltungsziele und -arten einerseits sowie der Mobilität der vorkommenden Arten über die Schutzgebietsgrenzen hinweg bzw. zwischen den Schutzgebieten andererseits. Daher wird nicht nur jede Art in jedem Schutzgebiet für sich allein analysiert, sondern auch die Beziehungen der Arten zwischen den Schutzgebieten.

3 Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

In der vorliegenden Verträglichkeitsvoruntersuchung werden jeweils zwei FFH- und EU-Vogelschutzgebiete betrachtet, welche sich im nahen Umfeld des geplanten Solarparks befinden. Unter den Schutzgebieten ist das FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf – Bendeleber Forst – NSG Gatterberge", welche sich nahezu vollständig überschneiden und minimal nur 4 m westlich des



Zaunverlaufs des geplanten Solarparks liegen. Des Weiteren wird das FFH-Gebiet "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen" und das EU-Vogelschutzgebiet "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Helmestausee" betrachtet, welche sich überwiegend überschneiden und sich minimal 270 m nördlich des geplanten Solarparks (Zaunverlauf) befinden. Weiter entfernte Schutzgebiete werden nicht berücksichtigt, da aufgrund des Charakters des geplanten Vorhabens und den zu erwarten Auswirkungen von keiner Beeinflussung des PV-Projekts angegangen werden kann.

3.1 Natura 2000-Gebiete im Umfeld des geplanten Solarparks



Abbildung 1: Natura 2000-Gebiete im Umfeld des geplanten Solarparks (GDI-TH 2025)

Tabelle 1: Übersicht der Natura 2000-Gebiete in der Nähe des geplanten Solarparks

Nr. in	Bezeichnung Schutzgebiet	Minimale Entfernung zu
Abbildung 1	Bezeichhung Schutzgebiet	geplanten PV-Anlagen
1	FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf -	4 m (Zaun); 30 m (PV-
	Bendeleber Forst - NSG Gatterberge"	Anlage) westlich
2	FFH-Gebiet "Kyffhäuser - Badraer Schweiz -	270 m (Zaun) nördlich
	Solwiesen"	
3	EU-Vogelschutzgebiet "Kyffhäuser - Badraer	270 m (Zaun) nördlich
	Schweiz – Helmestausee"	



3.1.1 FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge"

Das FFH-Gebiet "Dickkopf – Bendeleber Forst – NSG Gatterberge" (Nummer 4631-301) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.230 ha und befindet sich vollständig in den Gemeinden Kyffhäuserland und Sonderhausen. Die Fläche des FFH-Gebiets ist deckungsgleich mit dem EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf – Bendeleber Forst – NSG Gatterberge" (Nummer 4631-301) und kann somit zusammen betrachtet werden. Das Gebiet liegt minimal 4 m vom Zaun und ca. 30 m von den geplanten PV-Anlagen entfernt. Innerhalb der Schutzgebiete befindet sich der Standortübungsplatz Sonderhausen mit einer Fläche von ca. 1.036 Hektar.

"Das FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf – Bendeleber Forst – NSG Gatterberge" befindet sich auf dem Höhenzug der Windleite, welcher sich von Nordwest nach Südost im nördlichen Randbereich des Thüringer Beckens erstreckt. Es handelt sich um einen Buntsandsteinhöhenzug, der sich aus gewellten Schichtplatten und starker reliefierten und zertalten Hügelketten zusammensetzt. Die höchste Erhebung ist mit 374 m der Zimmerberg im Nordwesten des FFH-Gebietes. Im Norden des FFH-Gebietes, zwischen Müllertal und Bendeleben, wird der Untergrund vom Unteren Buntsandstein gebildet, der aus zumeist sehr tonreichen Sandsteinen besteht. Wegen dieses im Allgemeinen "weichen" Materials stellt sich das Relief flachwellig und wenig gegliedert dar. Darin eingeschlossen sind Bänke aus hartem oolithischem Kalkstein, dem sog. Rogenstein. Daran schließt sich ein schmales Band der Volpriehausen-Folge des Mittleren Buntsandsteins an. Dabei handelt es sich um eine Sandstein-Tonstein-Wechsellagerung mit einer stark sandigen Ausprägung und einer Mächtigkeit von 80 bis 120 m. Der weitaus größte Teil des Teilgebietes "Dickkopf - Bendeleber Forst" sowie das komplette NSG "Gatterberge" wird von braunen bis rotbraunen Sandbanken der Detfurth-Folge des Mittleren Buntsandsteins bedeckt, einer bis 45 m mächtigen Schichtfolge verschieden körniger Sandsteine mit wiederholt eingeschalteten Ton- und Siltsteinen. Dadurch weist der Mittlere Buntsandstein im Vergleich zum Unteren Buntsandstein eine größere Widerstandskraft gegenüber Abtragungsprozessen auf, was zu einem stärker reliefierten Gelände führt. Das Schutzgebiet ist daher durch eine rasch wechselnde Abfolge schmaler Riedel, flacher Kuppen und kleiner Plateaus gekennzeichnet, die von Kerbsohlentälern (z.B. Markt- und Müllertal) und Kerbtälern (z.B. Zimmertal) durchbrochen sind. Die Leitbodenformen innerhalb des Schutzgebiets sind sandiger Lehm (Unterer Buntsandstein, Löss sandig-Braunerde/ -Parabraunerde und Lehm-Vega" (RANA & INL 2017a).

Die strukturreichen naturnahen Laubwälder stellen im Verbund mit Magerrasen, trockenen Heiden, thermophilen Gebüschen und Gebüschsäumen sowie Streuobstwiesen einen wertvollen, störungsarmen Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten dar.

Westlich des Planungsstandorts befindet sich ein großes Areal in dem der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) vorkommt (Abbildung 2). Der Hirschkäfer gilt als "stark gefährdet" und steht deshalb in FFH-Gebieten besonders unter Schutz (Anhang II FFH-Richtlinie). Der Kammmolch kommt auf dem Standortübungsplatz ca. 1,2 km vom Solarpark entfernt vor. Zu der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) liegen keine Nachweis-Daten der Art für das Schutzgebiet vor. Die nächstgelegenen Nachweise aus jüngerer Vergangenheit stammen aus Netzfängen am Westrand des Kyffhäusers, ca. 3 km östlich sowie am Jagdschloss auf dem Possen südlich Sondershausen, ca. 6 km südwestlich des FFH-Gebietes. Ein Detektornachweis wurde im Jahr 2011 ca. 5 km südwestlich der Gatterberge am



Südrand der Hainleite erbracht. Die nächstgelegenen bekannten Winterquartiere befinden sich im Sondershäuser Ortsteil Jecha in einer Gipshöhle (1998) sowie im Kyffhäuser im Ausgangsstollen der Barbarossahöhle (1996) (gesamter Absatz RANA & INL 2017a).

Tabelle 2: Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet "Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge" (<u>BFN</u> 2019)

Code	Lebensraumtypen	Code	Lebensraumtypen		
3130	Oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer der planaren bis subalpinen Stufe der kontinentalen und alpinen Region und der Gebirge	8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)		
4030	Europäische trockene Heiden	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio- Carpinetum)		
6110*	* Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk- Pionierrasen des Alysso-Sedion albi	9180*	*Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio- Acerion)		
6210(*)	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia, *besondere orchideenreiche Bestände)	91E0*	*Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)				

^{*}prioritärer Lebensraum

Tabelle 3: Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet "Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge" (<u>BFN</u> 2019)

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Amphibien	Kammmolch	Triturus cristatus
Käfer	Hirschkäfer	Lucanus cervus
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii

Tabelle 4: Wertgebende Brutvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie bzw. Anhang II der FFH-Richtlinie im EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf – Bendeleber Forst – NSG Gatterberge" (RANA & INL 2017b).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Sesshafte Individuen	Brutpaare im Gebiet
		im Gebiet	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	1	Keine Angabe
Wespenbussard	Pernis apivorus	Keine Angabe	1
Rotmilan	Milvus milvus	6	Keine Angabe
Schwarzmilan	Milvus migrans	Keine Angabe	Keine Angabe
Seeadler	Haliaaetus albicilla	Keine Angabe	1
Baumfalke	Falco subbuteo	Keine Angabe	Keine Angabe
Uhu	Bubo bubo	Keine Angabe	Keine Angabe
Wendehals	Jynx torquilla	Keine Angabe	2
Grauspecht	Picus canus	6	Keine Angabe
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Keine Angabe	13
Mittelspecht	Leiopicus medius	1	33
Neuntöter	Lanius collurio	Keine Angabe	12
Heidelerche	Lullula arborea	3	Keine Angabe



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Sesshafte Individuen im Gebiet	Brutpaare im Gebiet
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	Keine Angabe	23
Zwergschnäpper	Ficedula parva	Keine Angabe	Keine Angabe
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	Keine Angabe	Keine Angabe
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	1	Keine Angabe
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	Keine Angabe	Keine Angabe

Tabelle 5: Weitere seltene und anspruchsvolle Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf – Bendeleber Forst – NSG Gatterberge" (RANA & INL 2017b).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Sesshafte Individuen	Brutpaare im Gebiet
		im Gebiet	
Reiherente	Aythya fuligula	3	Keine Angabe
Graureiher	Ardea cinerea	Keine Angabe	Keine Angabe
Mäusebussard	Buteo buteo	10	Keine Angabe
Teichhuhn	Gallinula chloropus	1	Keine Angabe
Blässhuhn	Fulica atra	Keine Angabe	2
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	1	Keine Angabe
Hohltaube	Columba oenas	Keine Angabe	Keine Angabe
Kuckuck	Cuculus canorus	>1	Keine Angabe
Waldkauz	Strix aluco	mind. 5	Keine Angabe
Grünspecht	Picus viridis	18	Keine Angabe
Kleinspecht	Dryobates minor	mind. 4	Keine Angabe
Feldlerche	Alauda arvensis	>6	Keine Angabe
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	>7	Keine Angabe

Das Gebiet setzt sich überwiegend aus Laubwald (51 %), Nadelwald (17 %), Mischwald (13 %) sowie Grünland (12 %) zusammen (Tabelle 6).

Tabelle 6: Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets und EU-Vogelschutzgebiet "Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge" (TLUBN 2019a)

Lebensraumtypen	Flächenanteil
N10 Feuchtes und mesophiles Grünland	12 %
N08 Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
N20 Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	5 %
N17 Nadelwald	17 %
N16 Laubwald	51 %
N19 Mischwald	13 %



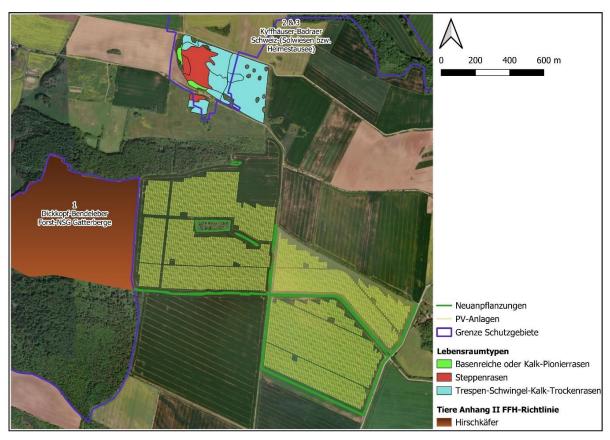


Abbildung 2: Lebensraumtypen und Tiere (nach FFH-Richtlinie) in den nahe des PV-Vorhabens liegenden Bereichen der Natura 2000-Gebiete (GDI-TH 2025)

3.1.2 <u>FFH-Gebiet "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen" und EU-Vogelschutzgebiet</u> "<u>Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Helmestausee"</u>

Das FFH-Gebiet "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen" (DE 4632-302) umfasst eine Fläche von ca. 3.368 ha und besteht aus zwei nah beieinander liegenden Teilgebieten. Das 3.781 ha große Vogelschutzgebiet SPA "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Helmestausee" (DE 4531-403) überschneidet sich zu großen Teilen mit dem FFH-Gebiet. Im näheren Umkreis um den geplanten Solarpark überschneiden sich die Schutzgebiete vollständig, sodass die Gebietsbeschreibung zusammengefasst werden kann. Die Schutzgebiete liegen minimal ca. 270 m nördlich von dem geplanten Solarpark entfernt.

"Den gesamten Bereich des FFH- und Vogelschutzgebiets umschließt das Thüringer Hauptgranit (Granodiorite). Lediglich in der oberflächlich von quartärem Schotter geprägten Goldenen Aue ist diese geologische Erscheinung untergründig auch im Gebiet nachweisbar. Die höchste Erhebung im Gebiet ist der nördlich gelegene Kulpenberg mit 473,4 m. Das Gelände fällt nach Süden hin ab, wo nordwestlich von Bad Frankenhausen noch Höhen von bis zu 276 m erreicht werden (Kattenburg). Das gesamte Gebiet ist abgesehen von den Bereichen der Goldenen Aue durch diverse Kleinformen einer Karstlandschaft untergliedert. Es ergibt sich aufgrund der verschiedenen Ausgangsmaterialien und Bodenbedeckungen ein heterogenes Bild bezüglich der dort vorkommenden Böden. Im Nordteil des Kyffhäuser-Gebirges finden sich vorwiegend lehmige und lehmig grusige Skelettböden. Der Bereich des Zechsteingürtels ist geprägt von stark steinigem Lehm, welcher in seiner Gesamtfläche mehr als ein



Drittel des Gebiets einnimmt und auch in der Badraer Schweiz prägend ist. Zentrale, ebenere Bereiche des Gebirges sind von Löss-Fahlerde bedeckt. Außerhalb der Gebirgsbereiche dominiert in der Badraer Lehde steiniger Lehm und in der goldenen Aue führte der Einfluss der Helme zur Ausprägung weiter Flächen von tonigem Lehm-Schwarzgley.

Das Kyffhäusergebirge umfassende Waldbereich ist v. a. für Spechte (Schwarz-, Mittel- und Grauspecht), Greifvögel (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard) und Eulen (Brutvorkommen des Uhus) relevant. Der offenere Bereich der Badraer Schweiz und Badraer Lehde, welcher zum Zechsteingürtel gehört, ist geprägt durch Xerothermrasen, kleinere Trockenwälder, Gebüsche und Streuobstwiesen und bedeutsam für über 40 Brutvogelarten, darunter Sperbergrasmücke, Wendehals, Raubwürger und Grauammer (RANA & INL 2020)".

Im nächstgelegensten Teil des FFH- und Vogelschutzgebiets zum Planungsstandort befinden sich drei verschieden Arten an Lebensraumtypen (ca. 300-700 m Entfernung) (Abbildung 2). Der "Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen" (LRT-Code 6210) befindet sich im Osten des Areals und liegt zu großen Teilen außerhalb der Schutzgebiete. Im westlichen Teil des Areals kommt "Steppenrasen" (LRT-Code 6240) vor. Zwei kleinere Flächen mit "Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen" (LRT-Code 6110*) befinden sich ebenfalls in diesem Gebiet (GDI-TH 2025).

Ein Vorkommen der Helm-Azurjungfer konnte auch 2019 für das Gebiet der Solwiesen bestätigt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei in dem bereits bekannten Graben zwischen Jäckel und Flutgraben. Der Graben ist nur in seinem östlichen Drittel Bestandteil des FFH-Gebietes, wird von *C. mercuriale* aber nahezu in voller Länge (ca. 2,2 km) zwischen der Landstraße L2079 und dem Helmestausee beflogen. Vorkommen nahe des Planungsstandort sind nicht nachgewiesen.

Die Vogel-Azurjungfer wurde 2019 im Zuge der Erfassungen zur Helm-Azurjungfer erstmalig im Gebiet nachgewiesen. Am Graben in den Solwiesen nordöstlich Auleben, der auch den Verbreitungsschwerpunkt der Helm-Azurjungfer darstellt, wurden Ende Juni 2019 zwei Männchen der Art beobachtet. Vorkommen nahe des Planungsstandort sind nicht nachgewiesen.

Die Erfassungen erbrachten 34 Nachweise des Hirschkäfers, welche sich v.a. auf den Südrand des Gebiets nordwestlich bis nördlich von Bad Frankenhausen konzentrieren. Weitere Nachweise gelangen in der Umgebung von Steinthaleben im Westen sowie Ichstedt im Osten des Gebiets. Der Ort Steinthaleben befindet sich ca. 1 km nordöstlich des Planungsstandorts und somit im nahen Umfeld.

In verschiedenen Teilen des FFH-Gebietes konnten an insgesamt 39 Bäumen Besiedlungsspuren des Eremiten erbracht werden. Auf Grundlage der aktuell erhobenen Daten wurden insgesamt fünf Habitatflächen abgegrenzt, welche die Lindenallee und Streuobstbestände bei Ichstedt im Osten des Gebiets sowie Laubwaldbestände am Goldenen Mann im Norden und am Großen Schweinskopf im Süden umfassen. Vorkommen nahe des Planungsstandort sind nicht nachgewiesen.

Der Kammmolch konnte aktuell nicht im Schutzgebiet gefunden werden, so dass auf die Ausweisung einer Habitat- oder Entwicklungsfläche verzichtet wurde.

Zu der Mopsfledermaus wurden insgesamt 45 Aufnahmepunkte erfasst, welche aus einem Zeitraum von 1962 - 2017 stammen. Die Hauptverbreitungsregion befindet sich im NSG "Süd-West Kyffhäuser" (Pfannenspring, Bärenhöhle und Prinzenhöhle) sowie dem angrenzenden NSG "Süd-Ost Kyffhäuser" (entlang der B85, Bärental, Wettautal). Vorkommen nahe des Planungsstandort sind nicht nachgewiesen (nächste Nachweise sind ca. 2 bis 3 km entfernt).



Das Vorkommen der Bechstein Fledermaus wurde von 1992 bis 2016 14 mal dokumentiert. 1997 konnte sie zweimalig durch Netzfang in der Nähe der Numburg nachgewiesen werden. In diesem Gebiet ist ein weiterer Fund aus dem Jahr 2003 durch Sichtung am Stauseeufer östlich der Numburg dokumentiert. Nahe des Bettentalwegs, nördlich des Halber Berg konnte Myotis bechsteinii durch Netzfang ebenfalls nachgewiesen werden. Weitere Vorkommen sind im Bereich Ochsenburg (Diebeslöcher) und Pfannenspring (nordwestlich der Falkenburg) dokumentiert. Im Bereich der Barbarossahöhle (Ausgangsstollen) ist ein Vorkommen durch Sichtung aus dem Jahr 1996 erfasst. Das aktuellste Vorkommen stammt aus dem Jahr 2016, aus der Prinzenhöhle. Im Bärental befinden sich zwei Aufnahmepunkte durch Netzfang aus den Jahren 1998 und 2007. Vorkommen nahe des Planungsstandort sind nicht nachgewiesen (nächster Nachweis von der Ochsenburg < 2 km Entfernung).

Großes Mausohr: Über den Zeitraum von 1996 bis 2018 erfolgten durch Sichtung, Netzfang und den Einsatz des Bat Detectors 76 Nachweise. Schwerpunkte dieser Beobachtungen sind das NSG "Süd-West Kyffhäuser" (Ochsenburg, Barbarossahöhle Spatenberg, Prinzenhöhle) und das NSG "Süd-Ost Kyffhäuser" (Bärental, Gebiet entlang der B85). Außerhalb der Gebietsgrenzen, in Bad Frankenhausen und Bendeleben wurden 2018 100 Individuen erfasst. Bendeleben befindet sich ca. 500 m südlich des Planungsstandorts und somit im nahen Umfeld.

Insgesamt wurde die Kleine Hufeisennase im Untersuchungsgebiet 35-mal nachgewiesen, diese Nachweise stammen aus den Jahren 1963 bis 2018. Ein Großteil der Beobachtungen stammt aus dem NSG "Süd-West Kyffhäuser". Die Verbreitung ist vor allem im Bereich Ochsenburg (Diebeslöcher, Christloch, Schlauchboothöhlen), Spionskopf, Falkenburg und Spatenberg dokumentiert. Vereinzelt sind Nachweise aus dem NSG "Süd-Ost-Kyffhäuser" (Bärental, Ortslage Bad Frankenhausen) vorhanden. Vorkommen nahe des Planungsstandort sind nicht nachgewiesen (nächster Nachweis von der Ochsenburg < 2 km Entfernung). (gesamter Absatz RANA & INL 2020).

Tabelle 7: Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen" (BFN 2019)

Code	Lebensraumtypen	Code	Lebensraumtypen
1340*	* Salzwiesen im Binnenland	8160*	* Kalkschutthalden der kollinen bis montanen
			Stufe
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer	8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation
	Vegetation vom Typ Magnopotamion oder		(Sedo-Scleranthion, Sedo-albi Veronicion
	Hydrocharition		dillenii)
3190	Gipskarstseen auf gipshaltigem	8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
	Untergrund		
4030	Europäische trockene Heiden	9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
6110*	* Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-	9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-
	Pionierrasen des Alysso-Sedion albi		Fagetum)
6210(*)	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen	9150	Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder
	(Festuco-Brometalia, *besondere		(Cephalanthero-Fagion)
	orchideenreiche Bestände)		
6240*	*Subpannonische Steppen-Trockenrasen	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-
			Carpinetum)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren	9180*	* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-
	bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume		Acerion)



Code	Lebensraumtypen	Code	Lebensraumtypen
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis	91E0*	* Erlen- und Eschenwälder und
	submontanen Stufe (Arrhenatherion,		Weichholzauenwälder an Fließgewässern
	Brachypodio-Centaureion nemoralis)		(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

^{*}prioritärer Lebensraum

Tabelle 8: Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen" (TLUBN 2019a)

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	
Säugetiere	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	
	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	
	Großes Mausohr	Myotis myotis	
	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	
Käfer	Hirschkäfer	Lucanus cervus	
	Eremit	Osmoderma eremita	
Amphibien	Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus	
Libellen	Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	

Tabelle 9: Auswahl wertgebender Zielarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie im SPA 04 "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Helmestausee" und des FFH-Gebiets "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen (RANA & INL 2017b)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Sesshafte Individuen im Gebiet	Brutpaare im Gebiet
Alpenstrandläufer	Calidris alpina	51-100	Keine Angabe
Baumfalke	Falco subbuteo	1-5	≥1
Bekassine	Gallinago gallinago	50-100	1-5
Beutelmeise	Remiz pendulinus	Keine Angabe	6-10
Blässhuhn	Fulica atra	1.000-6.000	17
Blaukehlchen	Luscinia svecica	Keine Angabe	1-5
Brachpieper	Anthus campestris	0	0
Brandgans	Tadorna tadorna	Keine Angabe	1-5
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	Keine Angabe	6-10
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	101-250	≥1
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	4-10	2
Eisvogel	Alcedo atthis	2-10	1-5
Fischadler	Pandion haliaetus	1-5	0
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	2-10	1-5
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	11-50	0
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	11-50	0
Gänsesäger	Mergus merganser	51-100	0
Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	251-500	0
Grauammer	Miliaria calandra	11-50	0
Graugans	Anser anser	101-500	0
Grauspecht	Picus canus	11-50	0
Großer Brachvogel	Numenius arquata	51-100	0
Heidelerche	Lullula arborea	11-50	≥1
Kampfläufer	Philomachus pugnax	251-500	0
Kiebitz	Vanellus vanellus	100-5.000	1-5
Kleinsumpfhuhn	Porzana parva	1-5	0
Knäkente	Anas querquedula	11-50	1-5
Kornweihe	Circus cyaneus	6-10	0
Kranich	Grus grus	100.000	0
Krickente	Anas crecca	1.500-3.000	6-10
Löffelente	Anas clypeata	251-500	1-5
Merlin	Falco columbarius	Keine Angabe	0



Deutscher Name Wissenschaftlicher Name		Sesshafte Individuen im Gebiet	Brutpaare im Gebiet	
Mittelspecht	Dendrocopos medius	11-50	Keine Angabe	
Moorente	Aythya nyroca	1-5	0	
Neuntöter	Lanius collurio	51-100	≥1	
Ortolan	Emberiza hortulana	1-5	0	
Pfuhlschnepfe	Limosa lapponica	51-100	0	
Raubseeschwalbe	Hydroprogne caspia	6-10	0	
Raubwürger	Lanius excubitor	1-5	≥1	
Raufußkauz	Aegolius funereus	6-10	Keine Angabe	
Reiherente	Aythya fuligula	1.000-3.000	16	
Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	0	
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	Keine Angabe	1-5	
Rohrweihe	Circus aeruginosus	Keine Angabe	1-5	
Rotmilan	Milvus milvus	11-50	Keine Angabe	
Rotschenkel	Tringa totanus	1-5	0	
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	1-5	0	
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1-5	≥1	
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	0	0	
Schnatterente	Anas strepera	Keine Angabe	1-5	
Schreiadler	Aquila pomarina	1-5	Keine Angabe	
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	500-1.500	0	
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	Keine Angabe	6-10	
	Larus melanocephalus	1-5	0	
Schwarzkopfmöwe Schwarzmilan	Milvus migrans		1-5	
	9	Keine Angabe 11-50		
Schwarzspecht	Dryocopus martius	3	Keine Angabe	
Schwarzstorch	Ciconia nigra		0	
Seeadler	Haliaeetus albicilla	1-5	0	
Seggenrohrsänger	Acrocephalus paludicola	2	0	
Silberreiher	Egretta alba	11-50	Keine Angabe	
Singschwan	Cygnus cygnus	11-50	0	
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	11-50	≥1	
Spießente	Anas acuta	11-50	0	
Stelzenläufer	Himantopus himantopus	1-5	0	
Stockente	Anas platyrhynchos	20.000-25.000	Keine Angabe	
Sumpfohreule	Asio flammeus	6-10	0	
Tafelente	Aythya ferina	6	500	
Teichhuhn	Gallinula chloropus	6-10	6-10	
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	80	0	
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1-5	≥1	
Uferschnepfe	Limosa limosa	1-5	0	
Uferschwalbe	Riparia riparia	100-500	0	
Uhu	Bubo bubo	1-5	0	
Wachtel	Coturnix coturnix	Keine Angabe	1-5	
Wachtelkönig	Crex crex	Keine Angabe	11-50	
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	0	0	
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	6	0	
Wanderfalke	Falco peregrinus	1-5	0	
Wasserralle	Rallus aquaticus	11-50	6-10	
Weißbart-Seeschwalbe	Chlidonias hybrida	6-10	0	
Weißstorch	Ciconia ciconia	11-50	3	
Wendehals	Jynx torquilla	1-5	1-5	
Wespenbussard	Pernis apivorus	Keine Angabe	1-5	
Wiedehopf	Upupa epops	0	0	
Wiesenpieper	Anthus pratensis	Keine Angabe	1-5	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava [p.p.; M.			
VVIGSCIISGIAISICIZE	flava]	101-500	11-50	



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Sesshafte Individuen im Gebiet	Brutpaare im Gebiet
Wiesenweihe	Circus pygargus	1-5	0
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	2-10	1-5
Zwergsäger	Mergus albellus	1-5	0
Zwergschnäpper	Ficedula parva	1-5	≥1
Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	1-5	0
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	51-100	6-10

Das Gebiet setzt sich überwiegend aus Laub- und Mischwald (insgesamt 54 %) zusammen (Tabelle 10). Weitere große Anteile der Fläche nehmen Trockenrasen bzw. Steppen (13 %), Ackerland (8 %) Grünland (6 %), Nadelwald (6 %) und Heide (6 %) ein.

Tabelle 10: Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets "Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Solwiesen" (TLUBN 2019b)

Lebensraum	Flächenanteil
N06 Binnengewässer (stehend und fließend)	2 %
N22 Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N08 Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	6 %
N23 Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N03 Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	1 %
N07 Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N16 Laubwald	23 %
N19 Mischwald	31 %
N17 Nadelwald	6 %
N09 Trockenrasen, Steppen	13 %
N15 Anderes Ackerland	8 %
N10 Feuchtes und mesophiles Grünland	6 %

3.2 Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete zu anderen Natura 2000-Gebieten

An die im Untersuchungsraum um den geplanten Solarpark betrachteten Natura 2000-Gebiete grenzen zahlreiche weitere Natura 2000-Gebiete sowie Schutzgebiete anderer Kategorien nach Naturschutzrecht bzw. überschneiden sich räumlich mit diesen.

Die Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum der geplanten Agri-PV-Anlage sind größtenteils durch Laub- und Nadel- und Mischwälder sowie teilweise durch Grünland geprägt. Daher ziehen sich die Wälder als Verbundsystem teilweise in mehreren Teilgebieten und auch außerhalb der Schutzgebiete über weite Strecken über das Untersuchungsgebiet hinaus. Zum Teil weisen die außerhalb des UG liegenden Gebiete und Teilgebiete die gleichen Lebensraumtypen und Vorkommen von seltenen Tierund Pflanzenarten vor wie die Schutzgebiete im Untersuchungsraum des Solarparks. Das FFH-Gebiet "Hainleite – Wipperdurchbruch – Kranichholz" (DE 4631-302) liegt beispielsweise im nahen Umfeld der in diesem Bericht berücksichtigten Schutzgebiete. Die geschützten Arten überschneiden sich teilweise mit den Arten der anderen Schutzgebiete. So kommen der Hirschkäfer und der Emerit ebenfalls in anderen Schutzgebieten vor.

Damit stellen sie ein Verbundsystem zum Wechsel von den in den Gebieten vorkommenden Arten dar.



4 Beschreibung des Vorhabens und dessen Auswirkungen

4.1 Angaben zum Standort

Die Errichtung und der Betrieb des 114 Hektar großen Solarparks mit einer Nennleistung (DC) von ca. 81,1 MWp soll im Bundesland Thüringen, Kyffhäuserkreis in der Landgemeinde Bendeleben erfolgen.

4.2 Vorhabensbeschreibung

Nördlich der Ortschaft Bendeleben im Kyffhäuserkreis in Thüringen soll ein Agri-PV Solarpark mit einer Fläche von rund 114 Hektar errichtet werden. Die Fläche wird auf zwei Äcker aufgeteilt, welche durch einen Feldweg getrennt werden. Daraus ergeben sich die "Agri-PV-Anlage Ost" und "Agri-PV-Anlage West" (Abbildung 1). Der umlaufende Zaun hat eine Gesamtlänge von 6.200 m. Es werden insgesamt ca. 133.000 nachgeführte Solarmodule mit jeweils 610 Wp (Watt peak) und damit einer Gesamtleistung von insgesamt ca. 81.130 kWp (81,13 MWp) errichtet. Die nachgeführten Solarmodule haben einen Neigungswinkel von -55°/55° mit einer Ost-West-Modulausrichtung. Die maximale Höhe der Solarmodule ergibt sich aus der Festsetzung der Mindest- (2,20 m) und Maximalhöhe (3,50 m) der Drehachse. Unter Berücksichtigung der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann es bei maximaler Neigung der Solarmodule vereinzelt zu maximalen Höhen von 5,81 m von der obersten Modulkante in Bezug auf die nächst angrenzende Höhenlinie kommen. Eine schematische Darstellung dieser Modulaufstellung ist in Abbildung 3 dargestellt. Die Einfriedung der mit Solarmodulen überschirmten Fläche ist aus versicherungstechnischen Gründen notwendig. Zudem werden die technischen Anlagen damit auch vor Vandalismus geschützt. Dank der Festsetzung des Mindestabstandes zwischen der Geländeoberkante und der Zaununterkante ist es Kleintieren weiterhin möglich das Plangebiet zu nutzen oder zu passieren.



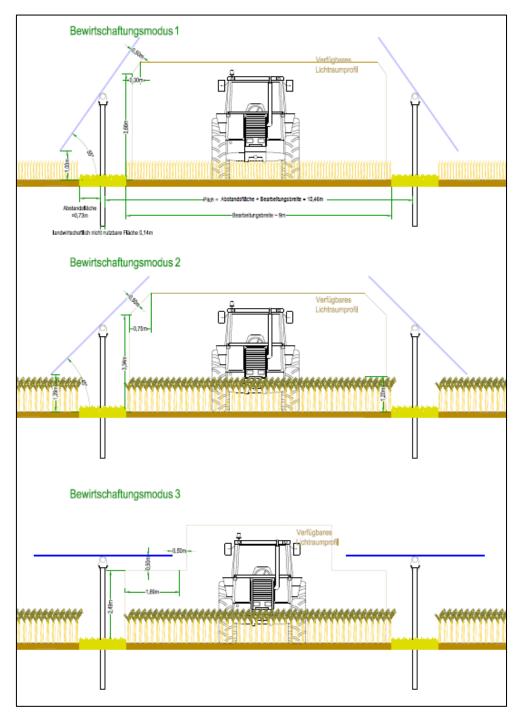


Abbildung 3: Schematische Darstellung der drei Bewirtschaftsungsmodi des Agri-PV Solarparks (© BAYWA R.E. 2025)

4.3 Vorbelastung

In den umliegenden Gebieten sind keine gleichartigen Vorbelastungen (Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen) vorhanden.



4.4 Wirkfaktoren von Photovoltaikanlagen

In verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben über FFH-Verträglichkeitsprüfungen wurden Wirkfaktoren erarbeitet, welche in den Verträglichkeitsprüfungen berücksichtigt werden sollen (LAMBRECHT et al. 2004; BFN 2023). In einem Fachinformationssystem ("FFH-VP-Info") wurden die Wirkfaktoren je nach Projektart in Relevanzstufen eingeordnet. Daher wurden in vorliegendem Gutachten lediglich die nach BFN 2023 als relevant für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingestuften Wirkfaktoren berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle 11 werden die generellen, möglichen Auswirkungen von Agri-PV-Anlagen (bzw. hier PV-FFA, da vergleichbar) auf die Umwelt nach BFN (2023) vorgestellt. In Kapitel 5 wird anschließend untersucht, welche dieser Wirkfaktoren für das vorliegende Vorhaben zutreffen und in welchem Ausmaß.

Tabelle 11: Mögliche Wirkfaktoren nach BFN (2023) für den Projekttyp "09 Anlagen zur Energieerzeugung > Solarenergieanlage" sowie die Bewertung der Relevanz für die umliegenden FFH- und EU-Vogelschutzgebiete und den Solarpark

	Relevanz-	
Wirkfaktoren	einstufung	Erläuterungen
	(BFN 2023)	
Direkter Flächenentzug		
		"Bei der Errichtung von Photovoltaik-
		Freiflächenanlagen (PV-FFA) kommt es durch
		verschiedene Vorhabensbestandteile [] im geringen
		Maße zur Versiegelung und in einem hohen Maße zu
		einer Überbauung von Flächen. Die
		Anlagenfundamente werden ohne Maßnahmen der
		Versiegelung in aller Regel in den Untergrund
		gerammt. Durch Wechselrichterstationen, evtl.
Überbauung / Versiegelung	2	Zuwegungen und Lagerflächen kommt es zur
		Versiegelung von Teilflächen. Durch die Modultische
		kommt es zu einer je nach Ausrichtung der Module
		stark ausgeprägten dachartigen Überbauung von
		Fläche. Daneben führen auch etwaige Einzäunungen
		und das Verlegen der Verkabelung im Betriebsgelände
		als auch des Netzanschlusskabels zur
		vorübergehenden Flächeninanspruchnahme" (BFN
		2023).
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung		
Direkte Veränderung von		"Bei der Errichtung von PV-FFA kommt es aufgrund
Vegetations- /	2	verschiedener Vorhabensbestandteile [] regelmäßig
Biotopstrukturen		zu Veränderungen der jeweils vorhandenen



Wirkfaktoren einstufung (BFN 2023) Vegetations- und Biotopstruktur. [] Durch Überbauung der Fläche durch die Modultische kor		
Vegetations- und Biotopstruktur. [] Durch Überbauung der Fläche durch die Modultische kor		
Überbauung der Fläche durch die Modultische kor		
oc zu Vorschattungen. Ehense hilden sich unter d	nmt	
es zu Verschattungen. Ebenso bilden sich unter d	er	
Traufkante der Module erosionsgeschädigte Berei	che.	
Je nach lichtem Abstand zwischen Geländeoberflä	iche	
und Modultischen und dem Abstand der Modultisc	he	
untereinander kann sich eine Vegetation ausbilder	า;	
hierbei spielen allerdings auch die Einflüsse durch		
Besonnung und Verschattung bzw. der		
Bodenfeuchtigkeit eine Rolle.		
Je nach vorangegangener Nutzung und der		
Standortbedingungen können sich auch trocken-		
warme oder feuchte Standorte und somit verände	rte	
Vegetationsstrukturen bilden" (BFN 2023).		
"Bei der Errichtung von PV-FFA kann es je nach		
Ausganssituation zu Veränderungen der für den		
betroffenen Standort charakteristischen Dynamik		
kommen. Dies kann im Sinne der Förderung der		
Verlust / Änderung		
charakteristischer Dynamik Ausgangssituation eine konventionelle		
landwirtschaftliche Nutzung darstellt, aber eben au	ıch	
negativ im Fall der Betroffenheit bisher wenig inter	nsiv	
genutzter Offenlandbereiche" (BFN 2023).		
Intensivierung der land-,		
forst- oder		
fischereiwirtschaftlichen 0 Nicht relevant		
Nutzung		
Kurzzeitige Aufgabe		
habitatprägender Nutzung / 0 Nicht relevant		
Pflege		
(Länger) andauernde		
Aufgabe habitatprägender 0 Nicht relevant		
Nutzung / Pflege		
Veränderung abiotischer Standortfaktoren		
Veränderung des Bodens "Bei der Errichtung von PV-FFA kann es zu		
bzw. des Untergrundes 1 Veränderungen des Bodens oder Untergrunds		
kommen.		



	Relevanz-	
Wirkfaktoren	einstufung	Erläuterungen
	(BFN 2023)	
		Durch das Einbringen von Fundamenten, Stützpfosten,
		evtl. Kiesschüttungen für Zuwegungen, die Errichtung
		von Wechselrichterhäuschen, das Einbringen der
		Verkabelung der Anlagen und die erforderliche
		Netzanbindung kommt es zu Beeinträchtigungen des
		natürlichen Bodengefüges.
		Je nach Größe der Modultische und Art der Ableitung
		von Regenwasser kann es kleinräumig zur stärkeren
		Austrocknung oder Vernässung des Bodens
		gegenüber dem vorherigen Zustand kommen.
		Ebenfalls sind kleinräumig Boden-Erosionen aufgrund
		der geänderten Wasserabführung möglich" (BFN
		2023).
Veränderung der		
morphologischen	0	Nicht relevant
Verhältnisse		
Veränderung der		"Bei der Errichtung von PV-FFA kann es
hydrologischen /	1	mikroklimatisch und auf den Anlagenstandort
hydrodynamischen	'	beschränkt zu einer Veränderung der hydrologischen
Verhältnisse		Verhältnisse kommen" (BFN 2023).
Veränderung der		
hydrochemischen	0	Nicht relevant
Verhältnisse		Nontrolevant
(Beschaffenheit)		
		"Bei der Errichtung von PV-FFA kann es zur
		kleinräumigen Veränderung der
		Temperaturverhältnisse kommen.
		Aufgrund der Verschattungen der Fläche durch die
		Module kommt es zu geringen
Veränderung der Temperaturverhältnisse	1	Temperaturveränderungen unter den Modultischen. In
	'	wie weit und wie stark sich die Temperatur ändert,
		hängt auch von der Größe der Modultische und deren
		lichter Weite zur Geländeoberfläche sowie vom
		Abstand der Modultische untereinander ab.
		Demgegenüber heizen sich die Oberflächen der
		Module stark auf" (BFN 2023).



	Relevanz-		
Wirkfaktoren	einstufung	Erläuterungen	
	(BFN 2023)		
		"Aufgrund von Modultischen kommt es je nach	
Veränderung anderer		Bauweise zur teilweisen bis fast vollständigen	
standort-, vor allem	2	Verschattung der Oberfläche im Anlagenbereich.	
klimarelevanter Faktoren		Änderungen des Mikroklimas sind die Folge" (BFN	
		2023).	
Barr	iere- oder Fall	lenwirkung / Individuenverlust	
		"Individuenverluste können baubedingt im Rahmen der	
Baubedingte Barriere- oder	4	Baufeldfreimachung bzwräumung	
Fallenwirkung / Mortalität	1	(Vegetationsbeseitigung, Baumfällungen etc.)	
		auftreten" (BFN 2023).	
		"Durch die Errichtung von PV-FFA kann es zu	
		anlagebedingten Barrierewirkungen kommen.	
		Aufgrund der zum Diebstahlschutz i. d. R. notwendigen	
		Einzäunung der Anlagenareale ist die Zerschneidung	
		von Wanderkorridoren von Großsäugern nicht	
		ausgeschlossen. Die Durchlässigkeit für Kleinsäuger	
		wird durch entsprechende Bodenfreiheit (i. d. R.	
		10 cm) gewährleistet.	
Anlagebedingte Barriere-		Wasserinsekten können aufgrund der Reflektion	
oder Fallenwirkung /	1	polarisierten Lichtes von PV-Modulen zur Eiablage	
Mortalität		angezogen werden. Aufgrund der möglichen	
		Beeinflussung der Reproduktionsraten der	
		Insektengruppe könnte dieser Einfluss im Einzelfall	
		eine Rolle spielen. Evtl. besteht bei	
		wassergebundenen Insekten die Gefahr von Verlusten,	
		wenn diese die Anlagen aufgrund des	
		Reflexionsspektrums des Lichts mit Wasserflächen	
		verwechseln (z. B. Kollision, Verbrennung) (vgl.	
		HERDEN et al. 2009)" (BFN 2023).	
Betriebsbedingte Barriere-			
oder Fallenwirkung /	0	Nicht relevant	
Mortalität			
Nichtstoffliche Einwirkungen			
		"Während der Bauphase kann es aufgrund der	
Akustisaha Baiza (Cahall)	4	Bautätigkeit zu akustischen Reizen durch Schall	
Akustische Reize (Schall)	1	kommen, die zur Beunruhigung von entsprechend	
		empfindlichen Tierarten führen kann.	
	l		



	Relevanz-	
Wirkfaktoren	einstufung	Erläuterungen
	(BFN 2023)	
		Betriebsbedingt kann es zu minimalen akustischen
		Reizen im Bereich der Wechselrichter kommen, die
		jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand zu
		vernachlässigen sind" (BFN 2023).
		"Durch die Errichtung von PV-FFA kommt es
		regelmäßig zu optischen Reizen.
		Als Vertikalstrukturen stellen die Anlagen Kulissen dar,
		die eine gewisse Störwirkung gegenüber bestimmten
		empfindlichen Vogelarten des Offenlandes erzeugen
		können.
		Bei großen Anlagen können Flächeninanspruchnahme
		und im geringen Maße von PV-FFA ausgehende
		Spiegelungen zur Veränderung des
		Landschaftscharakters beitragen (Technisierung). Die
Onticaka Dairawaliaan /		Intensität der Auswirkung hängt hierbei u. a. von der
		Lage im Relief ab. Ebenso kann es unter Umständen
Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	2	aufgrund der von PV-Anlagen ausgehenden Reflexion
Dewegung (office Licht)		zur Anlockung von Insekten kommen, die polarisiertes
		Licht wahrnehmen können (z. B. Wasserkäfer- oder
		Mücken- und Fliegenarten) (vgl. HERDEN et al. 2009).
		Auch durch den Bau und die Wartung bzw. Sicherung
		können zeitweilig optische Störwirkungen durch
		menschliche Anwesenheit und Bewegung
		hervorgerufen werden.
		Aufgrund von Reflexionen kann es zu Blendwirkungen
		durch Solarmodule kommen, die allerdings
		naturschutzfachlich keine Relevanz haben" (BFN
		2023).
		"Im Zuge der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen
		kann es auch zur Aufstellung von künstlichen
Licht		Beleuchtungen entlang der Wege und der Umzäunung
	1	kommen.
		Baubedingt sind ebenfalls Beeinträchtigungen durch
		Licht möglich, falls die Anlagen auch nach Einbruch
		der Dunkelheit errichtet werden" (BFN 2023).
Erschütterungen /		"Durch die Errichtung von PV-FFA kann es aufgrund
Vibrationen	1	von Rammarbeiten zu geringen bis mittleren
		Erschütterungen und Vibrationen kommen.



	Relevanz-		
Wirkfaktoren	einstufung	Erläuterungen	
	(BFN 2023)		
		Baubedingt sind durch den Einsatz von Maschinen	
		Erschütterungen möglich. Hierdurch kann es zur	
		Vergrämung von Arten kommen" (BFN 2023).	
		"Bei der Errichtung von PV-FFA kann es während der	
Mechanische Einwirkung	4	Bauphase durch Maschinen und Personen zu	
(Wellenschlag, Tritt)	1	mechanischen Einwirkungen kommen (z. B. durch	
		Tritt, Befahren oder Materiallager)" (BFN 2023).	
	Stoffli	iche Einwirkungen	
Stickstoff- u.			
Phosphatverbindungen /	0	Nicht relevant	
Nährstoffeintrag			
Organische Verbindungen	0	Nicht relevant	
Schwermetalle	0	Nicht relevant	
Sonstige durch			
Verbrennungs- u.	0	Niekt velevent	
Produktionsprozesse	0	Nicht relevant	
entstehende Schadstoffe			
Salz	0	Nicht relevant	
		"In gewissem Umfang treten Schadstoffemissionen	
Depositionen mit		durch den Baustellenverkehr auf.	
strukturellen Auswirkungen	1	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen	
(Staub / Schwebstoffe u.	ı	nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor,	
Sedimente)		sofern die üblichen technischen Standards eingehalten	
		werden" (BFN 2023).	
Olfaktorische Reize			
(Duftstoffe, auch:	0	Nicht relevant	
Anlockung)			
Endokrin wirkende Stoffe	0	Nicht relevant	
Sonstige Stoffe	0	Nicht relevant	
Strahlung			
Nichtionisierende Strahlung			
/ Elektromagnetische	0	Nicht relevant	
Felder			
Ionisierende / Radioaktive	0	Niekt velevent	
Strahlung	0	Nicht relevant	
Gezie	Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen		



Wirkfaktoren	Relevanz- einstufung (BFN 2023)	Erläuterungen
Management gebietsheimischer Arten	0	Nicht relevant
Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	0	Nicht relevant
Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	1	"Bei PV-FFA kann es zur Verminderung des Unterwuchses der Anlagen betriebsbedingt zur Bekämpfung von Organismen mit Hilfe von Pestiziden kommen. Der Einsatz von Pestiziden sollte allerdings im Bereich von PV-FFA grundsätzlich ausgeschlossen werden" (BFN 2023).
Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	0	Nicht relevant Sonstiges
Sonstiges	0	Nicht relevant

5 Ermittlung und Beurteilung der vorhabenbezogenen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete

5.1 Auswirkungen an den Planungsstandorten

Nachfolgend werden die Auswirkungen des Solarparks anhand der in Kapitel 4.4 erläuterten Wirkfaktoren dargelegt.

Die Projektauswirkungen werden zusätzlich folgendermaßen unterschieden:

- baubedingt: Die Auswirkungen treten in der Bauphase auf (z.B. Baustellenverkehr)
- anlagebedingt: Die Auswirkungen treten durch die spezifischen Besonderheiten des Vorhabens auf (z.B. optische Reizauslöser, Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, Veränderung klimarelevanter Faktoren)
- **betriebsbedingt**: Die Auswirkungen treten während der Nutzung der PV-Anlagen auf (z.B. Lärmemissionen, Pflegemaßnahmen)

5.1.1 Flächenversiegelung

Bei der Errichtung von Agri-Photovoltaik-Anlagen (Agri-PV) kommt es durch verschiedene Vorhabensbestandteile im geringen Maße zur Versiegelung und in einem hohen Maße zu einer Überbauung von Flächen. Die ausgewiesenen Schutzgebiete sind nicht vom Bauvorhaben betroffen. Eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Natura 2000-Gebiete erfolgt nicht. Die Auswirkungen der Flächenversiegelungen sind räumlich auf die Standorte begrenzt und haben keine weitreichenden Wirkungen, die bis in die Schutzgebiete reichen können. Die Auswirkungen sind bau- und



anlagebedingt sowie räumlich auf die Standorte begrenzt. Es sind keine Auswirkungen auf die umliegenden Schutzgebiete zu erwarten.

5.1.2 <u>Veränderung der Habitatstrukturen und Nutzungen</u>

Direkte Veränderungen von Habitaten entstehen beim Bau des Solarparks insbesondere im Zuge der Flächenversiegelungen, die komplett außerhalb der betrachteten Schutzgebiete liegen (vgl. 5.1.1). Die versiegelten, überschirmten Flächen der geplanten PV-Anlagen sind überwiegend intensiv bewirtschaftete Äcker, die komplett außerhalb der betrachteten Natura 2000-Gebiete liegen. Es kommt zu **keinen Auswirkungen** auf die Habitatstrukturen und Nutzungen innerhalb der Schutzgebiete.

5.1.3 <u>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</u>

Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser können ausgeschlossen werden. Oberflächengewässer werden nicht direkt oder indirekt berührt und können daher keine Fernwirkungen in die FFH-Gebiete ausüben. Durch die Verschattungen der Fläche durch die Module kommt es zu geringen Temperaturveränderungen unter den Modultischen. Die Auswirkungen sind **bau- und anlagebedingt** sowie räumlich auf den Standort begrenzt, Auswirkungen bis in die angrenzenden Natura 2000-Gebiete können ausgeschlossen werden.

5.1.4 <u>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste</u>

Von der potentiellen Barrierewirkung sind die für das FFH-Gebiet relevanten Tierarten nicht betroffen. Die ökologische Passierbarkeit für Kleinsäuger wird durch den Abstand zwischen Geländeoberkante und der Zaununterkante der Umzäunung von mind. 15 cm gewährleistet. Die Zerschneidung von Wanderkorridoren von Großsäugern kann ausgeschlossen werden. Die Tiere können sowohl nördlich, als auch südlich des Solarparks wandern. Es ist auch anzunehmen, dass die Haupt-Wanderkorridore nördlich des Solarparks und nördlich von Steinthaleben verlaufen.

5.1.5 Nichtstoffliche Einwirkungen

<u>Schall</u>

Während der Bauphase kann es aufgrund der Bautätigkeit zu akustischen Reizen durch Schall kommen, die zur Beunruhigung von entsprechend empfindlichen Tierarten führen kann. Betriebsbedingt kann es zu minimalen akustischen Reizen im Bereich der Wechselrichter kommen, die jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand zu vernachlässigen sind.

Die Auswirkungen sind baubedingt und auf den nahen Umkreis der Planungsstandorte beschränkt.

Optische Reizauslöser und Bewegung (ohne Licht)

Blendwirkungen haben naturschutzfachlich keine Auswirkungen (BFN 2023). In gewisser Menge kann es durch die Reflexionen zu einer Anlockung von Insekten (z.B. Wasserkäfer und einige Fliegenarten) führen, die die Oberfläche der Panels mit einer Wasseroberfläche verwechseln und u.U. dort an



Verbrennungen (stark erhitzte Module) oder Erschöpfung sterben (HERDEN et al. 2009). Diese Sichtungen sind jedoch nicht quantifiziert und gehen von Verlusten einzelner Tiere aus, die naturschutzfachlich nicht relevant sind. Nach HERDEN et al. (2009) werden Kollisionsrisiken für Wasserund Zugvögel, die von Lichtreflexionen getäuscht werden, als gering eingestuft. Hierbei wird jedoch von Freiflächen-PV-Anlagen ausgegangen. Bei dem hier geplanten Agri-PV sind die Störungen als noch geringer einzuschätzen. Demnach sind **keine Auswirkungen** zu erwarten.

Licht

Eine künstliche Beleuchtung des Solarparks bei Tag und Nacht ist nicht geplant. Daher sind keine Auswirkungen durch Licht zu erwarten.

Erschütterungen, Vibrationen und Mechanische Einwirkung

Die Agri-PV-Anlage wird mittels Rammung in das Bodenreich eingebracht, d.h. dadurch werden lokal in geringem Maße temporär Erschütterungen verursacht, die zeitweise Tierarten im lokalen Bereich vergrämen können. Die Auswirkungen sind **baubedingt**, auf die Baufläche außerhalb der Natura 2000-Gebiete begrenzt und nur temporär.

5.1.6 Schadstoffeintrag

Während der Bauphase wird eine temporäre Beeinträchtigung der lokalen Luftverhältnisse durch den Abgasausstoß der Baufahrzeuge eintreten. Weiterhin kann es zu lokalen Staubaufwirbelungen durch die Baufahrzeuge kommen. In der Betriebsphase gehen keine Schadstoffemissionen von den PV-Anlagen aus. Aufgrund des nur temporär auftretenden Schadstoffeintrags ist mit keiner resultierenden Gefährdung der Erhaltungsziele zu rechnen. Die Auswirkungen sind **baubedingt**.

5.1.7 Bekämpfung von Organismen

Auf der Fläche wird wie bisher Ackerbau betrieben. Am Einsatz von Pestiziden wird durch die Agri-PV-Anlage nichts zur vorigen Bewirtschaftung verändert. Unterhalb der Module wird ein schmaler Streifen nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch das geplante Vorhaben sind daher keine erheblichen, negativen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Auswirkungen sind **betriebsbedingt**.

5.1.8 Fazit der Wirkfaktoren

Ein Großteil der Wirkfaktoren bezieht sich auf die direkte Umgebung der Planungsstandorte und hat nur kleinräumigen Charakter. Die Auswirkungen beschränken sich also hauptsächlich auf die direkten Standorte und werden daher keine Fernwirkungen auf die umliegenden FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete ausüben.



5.2 Beeinträchtigung von Lebensräumen

Die von der Planung beanspruchten Flächen liegen vollständig außerhalb der o.g. Schutzgebiete. Die Vorkommen der zu erhaltenden Lebensraumtypen werden somit weder durch den Bau noch durch den Betrieb der Anlagen beeinträchtigt. Zudem gehen von den PV-Anlagen keine schädlichen Emissionen aus, die eine negative Auswirkung auf angrenzende Lebensräume hätten. Somit kann eine Beeinträchtigung der Lebensräume hinsichtlich der Erhaltungsziele der vorhandenen Natura 2000-Gebiete hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Lebensräume ausgeschlossen werden.

Veränderung von Habitatstrukturen

Die Veränderungen von Habitat- und Nutzungsstrukturen sind lediglich auf den Planungsstandort beschränkt und haben daher keine Auswirkungen auf die Lebensräume der Schutzgebiete.

5.3 Beeinträchtigung von Arten

Datengrundlage für die Bewertung sind für die vorkommenden Tierarten der umliegenden Natura 2000-Gebiete die Standard-Datenbögen der Natura 2000-Gebiete, Daten aus der Datenbank des Landes Thüringen sowie eigene Erhebungen.

Betriebs- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen von wertgebenden Individuen aller Artengruppen der umliegenden FFH-Gebiete mit dem Solarpark sind durch die weiten Reihenabstände der Solarmodule durch das Agri-PV, und da das Vorhaben nicht in die Schutzgebiete hineinragt, als sehr gering einzustufen. Das beinhaltet auch, dass das Vorhaben nicht als Wanderungsbarriere für Tiere wirkt. Diese könnte bei Tieren entstehen, die in Ost-West-Richtung über die Fläche des Vorhabens zwischen den FFH-Gebieten wechseln. Säugetiere wie Wildkatzen bewegen sich hauptsächlich strukturgebunden auf längeren Strecken. Da keine Gehölze etc. entfernt, bzw. baubedingt nur kleinräumig zurückgeschnitten werden, ist hier mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen. Auch für Fledermäuse stellt das Vorhaben keine Barrierewirkung dar. Zum einen, da die keine Gehölze zerstört, und die natürlichen Strukturen so erhalten bleiben, zum anderen, weil die weiten Reihen des Agri-PV für Fledermäuse gute Einflugmöglichkeiten bieten, und damit selbst als Leitlinien wirken können. Vögel können den Solarpark problemlos über-, oder im Falle von Kleinvögeln, auch unterfliegen, und sich an den bekannten Bewuchsstrukturen orientieren bzw. dort Schutz suchen. Für die restlichen Artengruppen besteht ebenfalls keine Barrierewirkung, da die Entfernung zwischen den FFH-Gebieten in Ost-West-Richtung mit ca. 2,5 km sehr groß ist. Baubedingte Beeinträchtigungen können nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um ein Konfliktpotential mit einer wertgebenden Tierart aus der Gruppe der Vögel. Darauf wird im Kapitel 5.3.1 näher eingegangen. Artengruppen mit weiteren, wertgebenden Arten, wie Amphibien, Säugetieren, Insekten und Pflanzen unterliegen keinen baubedingten Beeinträchtigungen. Dies gilt auch für die in den Kapiteln 3.1.1 und 3.1.2 dargestellten Arten. Der Hirschkäfer, für den Vorkommen direkt angrenzend an das Vorhabensgebiet bekannt sind (Abbildung 2), hat seine Fortpflanzungsstätten an den Wurzeln kranker und toter Bäume (hauptsächlich alte Eichen), auf denen sie sich auch zur Fortpflanzung treffen. Solche Bäume werden von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt. Auch diverse Fledermausarten werden nicht vom Vorhaben beeinträchtigt. Die Tiere können durch die weiten Reihenabstände der Module



problemlos einfliegen und verlieren so weder Jagdhabitat noch Leitlinien. Durch das Vorhaben gehen keine Strukturen mit Quartierpotential für Fledermäuse verloren.

Vögel

Eine anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigung wird als sehr gering eingeschätzt. Für Greifvogel-, Eulen und Falkenarten, die das Gebiet als Jagdhabitat nutzen, gibt es im Umfeld genug Ausweichflächen zur Jagd. Weiterhin bieten die in weiten Abständen zueinander aufgestellten Module genug Einflugplatz zur Jagd. Zusätzlich bleibt ein Abstand von 30 m zu den Waldkanten. Es ist sogar davon auszugehen, dass sich die Futtertierdichte durch einen Beikrautbewuchs an den Ständern der Module erhöht.

Eine weitere betriebsbedingte Auswirkung könnte das Wegfallen der Rastflächen für Zugvögel sein. Wie die avifaunistischen Kartierungen (GLU GMBH JENA 2024b) zeigten, rasteten einige Zugvögel auf dem Vorhabensgebiet. Die Konfliktanalyse (GLU GMBH JENA 2024a) stellte dar, dass auch für die wertgebenden Vogelarten der umliegenden FFH-Gebiete, wie dem Kiebitz, keine Signifikanzschwelle der Beeinträchtigung überschritten wird. Weiterhin stehen ausreichend Ausweichrastflächen im Umfeld zur Verfügung.

Baubedingte Beeinträchtigungen können im Fall des Rotmilans auftreten. Hier ist, wie schon in der saP (GLU GMBH JENA 2024a) dargelegt, mit einem baubedingten Konflikt eines Rotmilanbrutpaares zu rechnen, der im SPA Dickkopf – Bendeleber Forst – NSG Gatterberge am Rande der Vorhabensfläche brütete. Dieser Horststandort (Nachweisjahr 2023 [LINFOS], Abbildung 4) unterschreitet die von GARNIEL et al. (2010) und GASSNER et al. (2010) angegebene Fluchtdistanz von 300 m. Daher könnte es bei einem Bauprozess während der Brutzeit im schlimmsten Fall zu einer Brutaufgabe kommen. Um dies zu vermeiden, wurden mit entsprechenden Bauzeitenregelungen (Bauzeiten außerhalb der Brutzeit [01.03.-31.08]) Vermeidungsmaßnahmen formuliert, die eine Beeinträchtigung wirksam verhindern.





Abbildung 4: Rotmilanhorst nahe der Vorhabenfläche (GDI-TH 2025)

5.4 Beeinträchtigung der Schutzziele durch Zusammenwirkung des Vorhabens mit anderen Plänen und Projekten

Andere Pläne und Projekte in ähnlicher Art wie der geplante Solarpark in der Umgebung Kyffhäuserland sind momentan nicht bekannt. Es sind aktuell keine summarischen Wirkungen des geplanten Projekts mit weiteren Bauvorhaben auf die Schutzgebiete zu erwarten.

5.5 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen der schützenswerten Lebensräume und Arten innerhalb der FFH-Gebiete können offensichtlich ausgeschlossen werden. Die Schutzziele der Schutzgebiete, insbesondere die Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen seltenen Arten und Lebensräume, werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Die Vorhabenflächen liegen komplett außerhalb der Schutzgebiete.

Der Schutzzweck der umliegenden FFH-Gebiete zielt hauptsächlich auf die Sicherung der spezifischen Lebensräume und deren Artenzusammensetzung ab (vgl. Kapitel 3.1). Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele durch Bau und Betrieb der geplanten Agri-PV-Anlage ist offensichtlich ausgeschlossen.



6 Zusammenfassung

Im vorliegenden Gutachten wurde eine Prognose der Auswirkungen des Baus und des Betriebs eines Agri-PV Solarparks bei Bendeleben auf vier nahe liegende Natura 2000-Gebiete (zwei FFH- und zwei EU-Vogelschutzgebiete) und deren Schutzgüter durchgeführt. Die geplanten PV-Anlagen liegen vollständig außerhalb dieser Schutzgebiete. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der untersuchten FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete durch den Bau und den Betrieb des geplanten Solarparks offensichtlich ausgeschlossen ist.

Jena, den 27.03.2025

A. Arend

Anne Arend
M. Sc. Geographie

Moritz Predel

M. Gelral

M. Sc. Biologie

7 Literaturverzeichnis

- BFN (Bundesamt für Naturschutz) (2013): Vilmer Expertenworkshop vom 28.11.-30.11.2013: "Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung"- unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel. Vilm: Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm.
- BFN (Bundesamt für Naturschutz) (2019): Beschreibungen der Natura 2000-Gebiete in Deutschland. https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet (Stand: 2019) (Zugriff: 2025).
- BFN (Bundesamt für Naturschutz) (2023): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. http://www.ffh-vp-info.de (Stand: 2023) (Zugriff: 2025).
- BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)) (2009): vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
- GASSNER, E.; A. WINKELBRANDT & D. BERNOTAT (2010): UVP und strategische Umweltprüfung Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD & U. OJOWSKI (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bonn. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- GDI-TH (Geodateninfrastruktur Thüringen) (2025): Geoproxy Thüringen. Verschiedene Themenkarten. http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoproxy/services (Stand: 2025) (Zugriff: 2025-02).
- GLU GMBH JENA (Gesellschaft für Geotechnik, Landschafts- und Umweltplanung mbH) (2024a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Agri-PV Bendeleben.
- GLU GMBH JENA (Gesellschaft für Geotechnik, Landschafts- und Umweltplanung mbH) (2024b): Untersuchung der Avifauna für das Agri-PV-Projekt Bendeleben.
- HERDEN, C., BAHRAM, G. & RASSMUS, J. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht, Stand Januar 2006. BfN-Skripen 247.



- LAMBRECHT, H., J. TRAUTNER, G. KAULE & E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.
- RANA & INL (2017a): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 012 und SPA 005 "Dickkopf Bendeleber Forst NSG Gatterberge" (DE 4631-301). Abschlussbericht aus dem November 2017.
- RANA & INL (2017b): SPA-Monitoring für das Vogelschutzgebiet (SPA) 005 (DE4631-301) "Dickkopf Bendeleber Forst NSG Gatterberge". Abschlussbericht aus dem August 2017.
- RANA & INL (2020): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 011 "Kyffhäuser Badraer Schweiz Solwiesen" (DE 4632-302) und das SPA 04 "Kyffhäuser Badraer Schweiz Helmestausee" (DE 4531-403) Abschlussbericht aus dem November 2020.
- TLUBN (THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU & NATURSCHUTZ (2025): Kartendienst Naturschutz. https://antares.thueringen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml; jsessionid=318F4EE6614D026CC3160680187AFCA1?mapId=f3afa4e4-810d-4104-8af9-7f7429bb4d6c&repositoryItemGlobalId=Anwendungen.Naturschutz.Schutzgebiete.sgb%2Fsch utzgebietskarte.mml&mapSrs=EPSG%3A25832&mapExtent=446928.15965834423%2C5543 501%2C872090.8403416558%2C5745719> (Stand: 2025) (Zugriff: 2025-02).
- TLUBN (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) (2019a): Standard-Datenbogen des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes "Dickkopf-Bendeleber Forst-NSG Gatterberge".
- TLUBN (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) (2019b): Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets "Kyffhäuser Badraer Schweiz Solwiesen".
- TLUBN (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) (2019c): Standard-Datenbogen des EU-Vogelschutzgebiets "Kyffhäuser Badraer Schweiz Solwiesen".
- TMLFUN (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz) (2014): Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" in Thüringen. Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 04.12.2014 (Az.: 56-41462).